

**Einfache Anfrage Toldo-Sevelen:  
«Korrekte Lohnausweise für St.Galler Kantonsrätinnen und Kantonsräte**

Ende November 2018 wurde publik, dass die Bündner Grossrätinnen und Grossräte während 15 Jahren falsch deklarierte Lohnausweise erhalten haben und nun Nachsteuern und Sozialversicherungsbeiträge nachbezahlen müssen.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern mag dies im ersten Moment ein Lächeln auf ihr Gesicht zaubern. Bei genauerer Betrachtung hingegen, stossen diese Falschdeklarationen auf grosses Unverständnis in der Bevölkerung.

Der Kanton St.Gallen erstellt für seine Parlamentarierinnen und Parlamentarier ebenfalls einen Lohnausweis. Dabei werden die Taggelder als Lohn berücksichtigt und auf 80% des Lohnes Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet. Der Infrastrukturbeitrag wird als Spesenentschädigung aufgeführt. Hingegen wird der Entfernungszuschlag auf dem Lohnausweis nicht aufgeführt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass nur auf 80% des Lohnes Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden müssen?
2. Ist es korrekt, dass der Entfernungszuschlag auf dem Lohnausweis nicht zu deklarieren ist?
3. Kann die Regierung dem Parlament versichern, dass die Lohnausweise für die St.Galler Kantonsrätinnen und Kantonsräte vollständig und steuerlich korrekt ausgestellt werden? »

9. Dezember 2018

Toldo-Sevelen